

INFORMATION ZUR KOSTENÜBERNAHME VON PSYCHOTHERAPIE



Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Psychotherapie bei PsychotherapeutInnen	
Bewilligung	
Bei Vorliegen krankheitswertiger Störungen, sind die ersten vier Behandlungseinheiten bewilligungsfrei. Ab der fünften Therapiesitzung ist eine chefarztliche Genehmigung erforderlich.	
Ärztliche Untersuchung	
Spätestens vor der zweiten Behandlung muss eine ärztliche Untersuchung erfolgen, um eine Kostenübernahme für psychotherapeutische Behandlungen möglich zu machen.	
Kostenübernahme durch die VAEB	Zuschuss in Form von Kostenerstattung
<ul style="list-style-type: none"> gültig für Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg <p>In diesen Bundesländern bestehen mit der VAEB Verträge, die es ermöglichen, dass gewisse PsychotherapeutInnen gewisse Therapien direkt mit uns verrechnen können. (Über die TherapeutInnen und Therapien bei denen dies möglich ist, informieren die unten genannten Stellen.)</p> <p>Bei diesen TherapeutInnen können Sie 30 Behandlungseinheiten in Anspruch nehmen. Für Sie entstehen dabei, abgesehen vom Behandlungskostenbeitrag in der Höhe von € 10,60 pro Therapiesitzung, keine weiteren Kosten. Sollte Ihr/e PsychotherapeutIn trotzdem eine Zuzahlung von Ihnen verlangen, so ist dies nicht zulässig. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an uns.</p> <p>Nach der 30. Behandlungseinheit ist eine Kostenübernahme durch die VAEB nicht mehr möglich. Sie müssen deshalb aber nicht die Therapie abbrechen. Es gibt für diesen Fall, wie rechts beschrieben, die Möglichkeit eines Zuschusses in Form von Kostenerstattung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> gültig für Burgenland und Tirol für alle anderen Bundesländer, sofern nicht direkt verrechnet werden kann bzw. nach der 30. Behandlungseinheit in einem der anderen Bundesländer <p>Sollte man in Ihrem Bundesland bzw. sollte Ihr/e PsychotherapeutIn nicht direkt mit uns verrechnen können, haben wir einen Kostenzuschuss für psychotherapeutische Behandlungen vorgesehen.</p> <p>Die Behandlungen müssen von Ihnen vorerst zur Gänze bezahlt werden. Anschließend können Sie uns die Originalhonorarnote samt Zahlungsnachweis vorlegen (siehe Kontakt). Nach der derzeitigen Gesetzeslage erhalten Sie von uns € 21,80 pro Therapiesitzung erstattet.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wir nur Behandlungen bei PsychotherapeutInnen bezuschussen, die die gesetzlich erforderlichen Ausbildungen nachweislich erfolgreich abgeschlossen haben.</p>

Wussten Sie, dass Sie auch von Kassen- oder WahlärztInnen mit Therapieberechtigung behandelt werden können?

Sofern Ihr/e Kassen- oder WahlärztIn eine Therapieberechtigung hat, können Sie sich natürlich auch von ihm/ihr behandeln lassen.

Bei Vorlage einer bezahlten Originalhonorarnote von WahlärztInnen können wir Ihnen nur die Kosten des Kassentarifs ersetzen. Derzeit beträgt dieser € 59,81 abzüglich 14% Behandlungsbeitrag pro 50min Einzeltherapie.

Beim Besuch eines Kassenarztes entstehen für Sie, abgesehen vom Behandlungsbeitrag, selbstverständlich keine Kosten.



Informationsstellen			
<p>Wiener Landesverband für Psychotherapie Löwegasse 3/5/6/3-4 1030 Wien Tel.: 01 / 89 08 000 Mo., Do. 9.00-14.00 Uhr, Di. 12.00-16.00 Uhr www.psychotherapie.at/wlp</p>	<p>OÖ Gesellschaft für Psychotherapie Adlergasse 12 4020 Linz Tel.: 0732 / 77 60 90 Mo., Di. 9.00-11.00 Uhr www.ooelp.at</p>	<p>Kärntner Landesverband für Psychotherapie Hoffmannsgasse 12 9020 Klagenfurt Tel.: 0463 / 50 07 56 Mo., Mi. 9.00-12.00 Uhr www.klp.at</p>	<p>ARGE Psychotherapie Steiermark Vogelweiderstraße 3 8010 Graz Tel.: 0316 / 67 25 55 oder 0664 / 510 42 26</p>
<p>Clearingstelle Niederösterreich Tel.: 0800 202 434 Mo., Mi. 08:30 - 12:30 Di., Do. 08:30 - 12:30, 13:30 - 17:30 Fr. 08:30 Uhr - 14:30 www.psychotherapieinfo.at</p>	<p>Clearingstelle Oberösterreich Museumstraße 31a 4020 Linz Tel.: 0800 / 202 533 www.pga.at</p>	<p>Salzburger Landesverband für Psychotherapie Wolf Dietrich Straße 13/II 5020 Salzburg Tel.: 0662 / 82 38 25 Di., Mi., Do. 10.00-14.00 Uhr www.psychotherapie.at/slp</p>	<p>Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus 6901 Bregenz Tel.: 05574/511-24150</p>

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Ansprechpartner Kostenübernahme:	
<p>Leiterin: Silvia Chvatal Tel.: 050 2350 32501 silvia.chvatal@vaeb.at</p>	<p>Abrechnung: Carina Wansch Tel.: 050 2350 32518 carina.wansch@vaeb.at</p>
<p>Administratives: Hedwig Kainz Tel.: 050 2350 32505 hedwig.kainz@vaeb.at</p>	<p>FAX: 050 2350 72500</p>
Ansprechpartner Kostenerstattung:	
<p>Leiterin: Sabine Beneder Tel.: 050 2350 32601</p>	<p>Abrechnung: Günter Schmid & Andrea Neumann Tel.: 050 2350 32609 / 32611</p>
<p>Administratives: Irene Eckschmidt Tel.: 050 2350 32602</p>	<p>FAX: 050 2350 72600 rv.psychotherapie@vaeb.at</p>